

Datum: 31.10.2023

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

**Referat für Arbeit  
und Wirtschaft**

Beteiligungsmanagement  
Weitere Beteiligungen

**Beschlussentwurf Nr. 20-26 / V 11247 Temporäre  
Öffnung der Allianz Arena München als  
Ausweichspielstätte kultureller Veranstaltungen  
für die Olympiapark München GmbH während der  
Zeit der Sanierung des Olympiastadions München**

An das Kommunalreferat per Mail: [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

der per Mail vom 30.10.2023 übermittelte Beschlussentwurf konnte auf Grund der knappen Fristsetzung nur cursorisch geprüft werden; es besteht unter folgenden Voraussetzungen Einverständnis:

- Nr. II.2. der des Entwurfs ist zu ändern; das RAW vertritt nicht die OMG. Insofern muss dieser Antragspunkt wie folgt lauten: Die Olympiapark München GmbH wird ermächtigt, mit der Münchener Stadion GmbH eine gesonderte Vereinbarung darüber zu treffen, wann, wie oft und unter welchen Konditionen für die unter Ziff. 1 genannte Dauer Konzerte in der Allianz Arena München durchgeführt werden.
- Hinsichtlich der Beschlussfassung des Aufsichtsrates der OMG wird auf das Schreiben des RAW vom 05.07.2023 verwiesen.
- Unter Nr. I. 3. sollte deutlicher herausgearbeitet werden, dass die Konzernutzung der AA nur für die Dauer der Stadionsanierung (vgl. StR-Beschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10051) erfolgen darf.
- Auf die als Anlage beigefügte Nachricht der OMG vom 31.10.2023 wird verwiesen.
- Im Übrigen wird anheimgestellt, die Vorlage ebenso mit dem PLAN abzustimmen.

Das DIR erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen  
[REDACTED]

Anlage

[REDACTED]

---

Von:  
Gesendet:  
An:  
Cc:  
Betreff:  
Anlagen:

[REDACTED]

mit der Beschlussvorlage des Kommunalreferates für den Kommunalausschuss am 09.11. besteht grundsätzlich Einverständnis.

Wir würden zur Klarstellung dennoch um zwei kleine Anpassungen bitten.

Auf Seite 1 der Vorlage, bitten wir im ersten Absatz, letzten Satz das Wort „einschließlich“ hinzuzufügen. Dies dient der Klarstellung, dass auch im Falle einer längeren Sanierungsdauer als geplant, die gesamte Saison 2027 die Allianz Arena zur Verfügung steht.

In Vorbereitung der Sanierung des Olympiastadions München sind das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW), die Olympiapark München GmbH (OMG) und die Münchner Stadion GmbH (MSG) an das Kommunalreferat (KR) mit der Bitte herangetreten, die Allianz Arena München (AA) als Ausweichspielstätte für Konzerte für die Dauer der Sanierung des Münchner Olympiastadions von voraussichtlich 2025 bis **einschließlich** 2027 nutzen zu können.

Auf Seite 2 der Vorlage bitten wir im 2. Absatz, letzter Satz die Worte: „voraussichtlich nicht mehr als an drei Tagen“ zu ersetzen durch **durchschnittlich an drei Tagen**. Die Anzahl der Konzerte richtet sich nach dem Angebot, es kann also durchaus sein, dass in einem Jahr mehr als drei Konzerte stattfinden, durchschnittlich gehen wir aber von drei Konzerten aus.

Die beauftragte Anwaltskanzlei kam in ihrer gutachterlichen Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass eine Änderung des Erbbaurechtsvertrags rechtlich möglich und erforderlich ist, um die geplante Nutzung für Konzertveranstaltungen zu realisieren. Die Aussetzung der Nutzungsbeschränkung kann durch eine **privatschriftlich abzuschließende Nachtragsvereinbarung** erfolgen. Ein additiv zu zahlender Erbbauzins ist für die geänderte Nutzung des Erbbaurechts zu bewerten. Aufgrund der jährlichen Spieltage im Profifußball, der bisher schon vereinbarten Nutzungsüberlassung an die LHM für kulturelle und soziale Zwecke sowie der Auf- und Abbaulogistik bei Konzertveranstaltungen werden nach Angaben von OMG und MSG **durchschnittlich an drei Tagen pro Jahr Konzerte** in der AA durchgeführt werden können.

Herzliche Grüße

[REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen / Kind Regards

[REDACTED]